

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 15

Artikel: Thurgau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bringen. Im übrigen lehre man des Nützlichen soviel als möglich. Doch lieber ein kleines, aber solides Gebäude aufführen, als ein großes Gerüst machen, daß beim ersten Windstoß zusammenbricht. (Einverstanden!)

Aargau. Der Regierungsrath wird ermächtigt, die durch Privatbeiträge gegründete Bezirksschule¹⁾ in Sins, nachdem für richtige Einzahlung der Beiträge durch 47 Privaten an der Stelle der Gemeinde Meienberg Garantie geleistet worden, nun eröffnen und den gesetzlichen Staatsbeitrag verabs folgen zu dürfen.

Zürich. In provisorischer Besetzung der erledigten Lehrstellen am Seminar hat der Erziehungsrath folgende Anordnungen getroffen: Der Unterricht in der Pädagogik und deutschen Sprache wird Hrn. Seminarlehrer Rüegg; derjenige in der Geschichte dem Religionslehrer Hrn. Pfarrer Burkhard übertragen. Für französische Sprache wird Herr Born gewählt, dem für einstweilen auch die deutsche Literaturgeschichte übertragen wird. Hrn. Näf, bisher Viziar des Hrn. Rüegg, behält auch im neuen Kurse die Leitung der Uebungsschule.

Thurgau. Der Große Rath beschloß einige Zusatzartikel zum Schulgesetze. In Bezug auf die Primarschulen: daß der Erziehungsrath Vollmacht habe, Veränderungen in den Schulkreisen vorzunehmen, kleinere Schulen in größere zu vereinigen, sogar ohne Rücksicht auf Konfession. Von Seite der katholischen Grossratsredner wurde ernstlich widersprochen und wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß nicht nur die katholische, sondern auch ein großer Theil der reformirten Geistlichkeit der Konstituirung paritätischer Schulen entschieden abgeneigt ist. Es kann somit nicht fehlen, daß den projektirten Schulvereinigungen noch große Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden und wir wollen gewärtigen, wie die Stimmgebungen sich in dieser Sache im Erziehungsrathe gestalten. — In Bezug auf die Kantonsschule wurde eine Erhöhung des Staatsbeitrages von 7500 Fr. jährlich festgesetzt. Hierdurch soll es möglich werden, in beiderseitiger Richtung sechs Jahreskurse zu konstituiren, so daß die Schüler auf die Hochschule und auf das Polytechnikum vorbereitet würden. Die Aufgabe der Industrieabtheilung ist offenbar eine dreifache: 1) Für die Mehrzahl der Schüler an den drei untern Klassen die abgeschlossene Leistung einer Sekundarschule; 2) für die Mehrzahl der Oberklassen die abgeschlossene Leistung einer höhern Industrieschule; 3) für eine kleine Anzahl Schüler die Vorbereitung auf das Polytechnikum. Vielleicht wär' es nicht außer der Zeit, daß von geeigneter Seite nachgewiesen würde, wie es eine Verirrung sei, wenn man die Vorbereitung aufs Polytechnikum für die Hauptaufgabe der kantonalen Industrieschulen (Realgymnasien, technische Anstalten u. s. w.) hinstellen wollte. Das hieße die Interessen der überaus großen Mehrzahl einer kleinen Minderzahl unterordnen. Vom Obergymnasium

¹⁾ Also im Aargau gründet man Bezirksschulen durch Subskription!! Als wir davon redeten, im Kanton Bern auf gleichem Wege Sekundarschulen zu errichten, hatte man nicht übel Lust, es als Fantasterei zu erklären.

gehen die Schüler in der Regel an die Hochschule über; von den oberen Industrieklassen treten sie in der Regel in den praktischen Geschäftskreis. Durchaus einverstanden!

Glarus. Der dreifache Landrat behandelte am 27. März die der Landsgemeinde vorzulegenden Geschäfte. Bezuglich der Arbeit der Kinder in den Fabriken ward beliebt, daß keine alltagsschulpflichtigen Kinder in einem industriellen Etablissement dürfen verwendet werden, bei Strafe von 20 bis 70 Fr., im Wiederholungsfall mit angemessener Verschärfung. Die Fabrikherren sind verpflichtet, den sogenannten Repetitschülern die Zeit des Schulunterrichtes frei zu geben. Die Alltagsschulpflichtigkeit dauert vom 6. bis zum 12. Jahr.

Frankreich. Der Mangel an landwirthschaftlichem Unterricht und an Übungsarbeiten in den Volkschulen treibt ohne Unterlaß die Landbewohner nach den Städten und beraubt den Landbau seiner Arbeitskräfte. Die Unbekanntschaft mit den ersten Grundsätzen der Landwirthschaft ist die Ursache, warum die Bürgerschaft ihre Ländereien vernachläßigt, um nach Stellungen zu rennen, wo sie oft nur den Untergang und die Schande findet. Frankreich besitzt nur 3 Ackerbauschulen und 50 Musterwirthschaften.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

8. Neuhäus bei Herzogenbuchsee, gemischte Schule mit 100 (!!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die üblichen Kirchendienste (auch Heize und Wüsch'e). Besoldung: in Baar Fr. 217. 39; 1½ Fucharten Pflanzland zu Fr. 71. 43; 6 Klafter Holz um Fr. 85. 74 und Wohnung um Fr. 42. 86. Summa Fr. 417. 42. Prüfung am 11. April, Mittags 12 Uhr daselbst.

9. Burgdorf, die Stelle einer Lehrerin an der 4. Primarklasse mit 80 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen. Besoldung: in Baar Fr. 507. Prüfung am 19. April, Morgens 8 Uhr daselbst.

10. Ried bei Worb, gemischte Schule mit 30 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Übung (auch Heize und Wüsch'e). Besoldung: in Baar Fr. 200 (55 Rp. täglich!). Prüfung am 21. dies, Morgens 8 Uhr daselbst.

11. Nenzlingen, Amts Laufen, gem. Schule mit 33 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen auch „Heize und Wüsch'e“. Besoldung: in Baar Fr. 201. 50, wozu Wohnung um Fr. 30, etwas Land um Fr. 5 und 2½ Klafter Holz um Fr. 37. 50. Summa Fr. 274. Prüfung am 16. dies, Morgens 9 Uhr daselbst.

12. Biembach bei Hasle, Unterschule mit 65 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen und üblichen („Heize und Wüsch'e“). Besoldung: in Baar Fr. 110, wozu Wohnung um Fr. 43 und 1½ Klafter Holz mit 150 Wedeln um Fr. 37. Summa Fr. 190 (täglich 52 Rp.!!). Prüfung am 11. April, Nachmittags 2 Uhr zu Hasle.